

Ausstellungsbedingungen „statt Galerie Erkrath“

Die „statt Galerie Erkrath“ ist eine Initiative der Ateliergemeinschaft Art 3 + 1 (Organisatoren) und Teil der von Wolfgang Sendermann initiierten „Kunstwege - Wege die verbinden“.

Im Rahmen der „statt Galerie Erkrath“ wird dem Künstler in Kooperation mit Geschäften ein von der Ateliergemeinschaft gestaltete Ausstellungsfläche in einem Schaufenster zur Verfügung gestellt. Den Künstlern ist bekannt, dass die „statt Galerie Erkrath“ aus dem freiwilligen zur Verfügung stellen der zwischen den Organisatoren und Geschäftsleuten vereinbarten Schaufenster- und Ladenflächen besteht. Für eine nicht geplante Rücknahme der zur Verfügung gestellten Fläche übernehmen die Organisatoren keine Haftung.

Jede Ausstellungsfläche ist in vergleichbarer Weise gestaltet. Die Fläche ist so vorbereitet, dass der Künstler nur sein auszustellendes Werk (Bild oder Skulptur) auf das graue Podest stellen muss. Die Fläche wird von den Organisatoren der „statt Galerie Erkrath“ zugewiesen. Die Ausstellungsflächen sind unterschiedlich groß. Die Kostenbeteiligung beträgt 9 Euro für eine Ausstellungsbreite bis zu ca. 120 cm (ein Podest) für einen Ausstellungszeitraum von ca. 6 Wochen. Bei Anmietung mehrerer Podeste durch einen Künstler, erhöhen sich die Kosten entsprechend. Grundsätzlich gilt ein Werk für ein Podest. Damit das Erscheinungsbild der Fenster der „statt Galerie Erkrath“ überall gleich ist, dürfen keine weiteren Dekorationsteile in das Fenster gelegt werden. Bei Verkauf des Kunstwerkes entfallen **keine** Gebühren an die Organisatoren.

Die Ateliergemeinschaft Art 3 + 1 sowie die Geschäftsleute, die Ausstellungsfläche in ihren Schaufenstern zur Verfügung stellen, übernehmen keinerlei Haftung. Die Kunstwerke sind während der Ausstellung nicht versichert.

Aufstellen des Kunstwerks: Der Künstler hat das Kunstwerk zum vereinbarten Termin und Ort anzuliefern und abzuholen. Ausweichtermine sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Falls es dem Künstler kurzfristig nicht möglich ist, den Anlieferungs- oder Abholungstermin einzuhalten, hat er für eine Ersatzperson zu sorgen. Die Kunstwerke werden vom Künstler selbst in das Fenster gestellt. Die einzelnen Werke sind auf die dafür vorgesehenen Podeste zu stellen (ein Werk für ein Podest). Für eventuell entstehende Schäden trägt der Künstler die Verantwortung.

Versand von Kunstwerken: Der Versand der Kunstwerke muss so sorgfältig in Verpackungen erfolgen, dass diese wieder für den Rücktransport benutzt werden können. Die Transportkosten trägt der einreichende Künstler. Die Ateliergemeinschaft Art 3 + 1 übernimmt für alle Belange des Transports (Hin- wie Rückversand) keine Haftung. Bei Verlust oder Zerstörung sind die Organisatoren nicht zum finanziellen Ersatz verpflichtet. Für den Auf- und Abbau zugesandter Werke erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zuzüglich Versandkosten 12,- € (bis 20 kg), 16,- € (bis 31,5 kg).

Jedes Kunstwerk muss auf der Rückseite/Unterseite gekennzeichnet sein mit Namen des Künstlers, Titel, Machart, Größe und Preis. Ein zweites Etikett in Scheckkartengröße mit denselben Angaben und Kontaktdaten (E-mail oder Telefon), muss für die Kennzeichnung in der Ausstellung erstellt werden. Des Weiteren erhalten die Initiatoren eine Kurzvita des jeweiligen Künstlers für die Presse.

Die Organisatoren werden die üblichen örtlichen Medien über den jeweiligen Künstler/In, das Werk und den Ausstellungsort entsprechend informieren. Den Organisatoren ist es erlaubt, Fotos von den Werken zu machen, um diese für Werbezwecke der „statt Galerie Erkrath“ zu verwenden.

Ausstellungstermine: Anhand der Ausstellungstermine wählen Sie bitte einen Termin und einen Ausweichtermin aus dem folgenden Rhythmus aus, kennzeichnen Sie diese mit einer 1 und einer 2 und erklären Sie ihr Einverständnis mit den Ausstellungsbedingungen. Senden Sie dieses Blatt an die o.g. Anschrift der Ateliergemeinschaft. Wir werden versuchen Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Nach Eingang der Einverständniserklärung erhalten Sie die Bestätigung des Termins.

Ausstellungstermine 2010: O: 26.02. – 08.04., O: 09.4. – 14.05., O: 15.05. – 24.06., O 25.06. – 05.08., O: 06.08. – 16.09., O: 17.09. – 28.10., O: 29.10. – 09.12., O: 10.12. – 20.01.2011

Name: Anschrift:.....
.....

Ich bin mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden

Unterschrift: Datum:

Nach Eingang der Einverständniserklärung erhalten Sie die Bestätigung und die Daten zur Überweisung der Kostenbeteiligung (bei Versand einschl. Bearbeitungsgebühr und Kosten für den Rückversand). Den Gesamtbetrag bitte innerhalb von 4 Wochen auf das angegebene Konto überweisen, da ansonsten der Termin nicht garantiert werden kann. Auch bei fehlendem Zahlungseingang bleibt der Künstler an die Terminvereinbarung gebunden. Die Organisatoren behalten sich vor, bei nicht Einhaltung der Zahlungsfrist den Termin anderweitig zu vergeben.